

Das 10. Capitel.

Von den allgemeinen Eigenschaften der Auslegung.

§. 648.

S Nachdem wir die Regeln, sowohl allgemeine Wahrheiten, als Historien auszulegen, sie mögen mündlich oder schriftlich vorgetragen worden seyn, erklärt und erwiesen haben, und zwar so, daß sich alle Auslegungen der übrigen Arten von Büchern hierauf werden reduciren lassen; so werden wir nunmehr verschiedene Umstände, die als allgemeine Eigenschaften der Auslegung anzusehen sind, deutlich erklären können. Unter diesen stehet billig der allgemeine Begriff des Auslegens oben an. Nun haben wir nicht Umgang nehmen können, denselben in voraus (§. 169.) zu erklären, und von andern Begriffen, die mit demselben leicht könnten vermengert werden, sorgfältig zu unterscheiden. Wir haben also bemerkt, daß es etwas anders sey, ein Buch verstehen lernen, und auslegen. Jezo setzen wir noch dies hinzu, daß es etwas anders sey, seine Meinung, sie mag richtig, oder unrichtig seyn, von dem Verstande einer Stelle sagen, und etwas anders, eine Stelle auslegen. Denn wenn man gleich den wahren Verstand

Den wahren Verstand sagen, und auslegen, ist zweyerley.

Chladen. Hermeneu. Si stand